

Deutsches Reich

Notbeschluß vom 18. Mai 2017

zum Verkehrswesen als Übergangsverordnung zur Ausstellung der staatlich ausgegebenen Eigentumsnachweiskarten zur Umschreibung des Fahrzeugbrieses während der Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich

Da der Besitz eines in der BRD/EU ausgestellten Fahrzeugbriefes [Zulassungsbescheinigung Teil II] nach ständiger Rechtsprechung in der BRD nur eine Indizfunktion hinsichtlich des zivilrechtlichen Eigentums und daher nur eine Verfügungsberechtigung am Kraftfahrzeug bedeutet, sehen wir, die Vertreter der administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich uns im rechtfertigenden Notstand gemäß BGB § 227, § 228, § 229 gezwungen, diese Übergangsverordnung zur Ausstellung einer staatlich ausgegebenen Eigentumsnachweis-Karte zur Umschreibung des Fahrzeugbriefes während der Reorganisation zu beschließen:

Beschreibung der staatlich ausgegebenen Eigentumsnachweis-Karte

Die Eigentumsnachweis-Karte für Kraftfahrzeuge wird in den einzelnen Glied-/Bundesstaaten von den jeweiligen Staatsämtern für Verkehrswesen ausgegeben.

Die Eigentumsnachweis-Karte wird im offenen Format DIN A5 auf beidseitig, gestrichenem, äußerst gebrauchsfestem Synthesefaserpapier doppelseitig, schwarz gedruckt.

Die amtliche Ausführung geschieht in den Schriftarten gem. AzRR in Leipzig Fraktur Bold und Calibri.

Die Eigentumsnachweis-Karte bestätigt urkundlich, daß das Eigentum an beweglichen Sachen – hier: ein durch einen Fahrzeugbrief beurkundetes Kraftfahrzeug – auf den in der Karte eingetragenen Menschen/natürliche Person übergegangen ist.

Beschreibung Vorderseite

Folgende Textteile werden in Leipzig Fraktur Bold eingedruckt (verschiedene Schriftgrößen)

Überschrift: Eigentumsnachweis

Danach folgt: "Dem Inhaber dieser Urkunde wird bestätigt, daß er Eigentümer gemäß BGB §§ 929 ff. des Kraftfahrzeuges mit der Fahrzeugidentifikationsnummer:

Erstzulassung am:

laut Kraftfahrzeugbrief mit der Nummer:

ist."

Ort

den Monat [ausgeschrieben] / Jahr

Bundesstaat XY - Staatsamt für Verkehrswesen

Zentrale Zulassungsstelle / (Außenstelle XY)

Verwaltungsbehörde

Hier wird amtlich gesiegelt und vom Unterschriftsberechtigten unterschrieben.

Den Abschluß der Vorderseite bildet der Eindruck: Diese Urkunde ist Eigentum des

Bundesstaats

Folgende Eintragungen werden in Calibri eingedruckt:

Fahrzeugidentifizierungsnummer

Erstzulassungsdatum (Tag, Monat [ausgeschrieben], Jahr)

Nummer des bisherigen BRD Fahrzeugbriefes

Ort, Tag, Monat [ausgeschrieben], Jahr

Beschreibung Innenseite links, Innenseite rechts und Rückseite

Diese drei Seiten unterscheiden sich inhaltlich nicht!

Lediglich die Überschriften über den Rahmen lauten wie folgt:

Innenseite links:

Eigentümer 1

Innenseite rechts:

Eigentümer 2

Rückseite:

Eigentümer 3; jeweils in Leipzig Fraktur Bold ausgeführt.

Jeweils unter der oben beschriebenen Überschrift befindet sich ein Feld mit folgendem Inhalt:

Folgende Textteile werden in Leipzig Fraktur Bold eingedruckt (verschiedene Schriftgrößen):

Der/Die

aus dem Hause

mit dem Familiennamen

Bezirk

Zulassung unter der Erkennungsnummer/KFZ-Kennzeichen

Liste Nr.

Zulassungsdatum

Bundesstaat XY – Staatsamt für Verkehrswesen

Zentrale Zulassungsstelle / Außenstelle

Verwaltungsbehörde

Hier wird dann von der ausstellenden Behörde links gesiegelt und rechts unterschrieben.

Folgende Einträge werden in Calibri eingedruckt (verschiedene Schriftgrößen):

alle Vornamen

Geburtsname

Familienname

Bezirk

Erkennungsnummer/KFZ-Kennzeichen (hellgrau hinterlegt)

Liste Nr.

Tag, Monat [ausgeschrieben], Jahr

Alle nachträglichen Eintragungen werden handschriftlich vermerkt und von der zuständigen Behörde gesiegelt, zusätzlich unterschreibt der eintragende Unterschriftsberechtigte.

Der Beschluß wurde einstimmig von den anwesenden und stimmberechtigten Bundesrathsmitgliedern angenommen.

Anlagen

- Muster Eigentumsnachweis-Karte
- * Außenseite
- * Innenseite

Gegeben zu Berlin, am 20. Mai 2017

* Präsidium

3/3

Ada Comelia a.d.T.

Eigentümer 3

Der/Die	
aus dem Hause	
mit dem Familiennam	en
Verwaltungsbehörde:	
Zulassung unter der E	rlennungsnummer/RF3-Rennzeichen
0/6 - 20	
Liste Nr.	
Zulassungsdatum	
***************************************	Vewaltungsbehörde

151 - ... t.... on - dr... 10

Cigentumsnachweis
Dem Inhaber dieser Urkunde wird bestätigt, daß er Eigentume
gemäß BBB §§ 929 ff. des Kraftfahrzeuges mit der
Fahrzeug-Identifizierungsnummer:
KMHDC81TP8U014641 Erstzulassung am: 14/01/17
laut Kraftfahrzeugbrief mit der Rummer:
[WVS 123456]
ift.
Königsfeld den, 30 ten Juni 2017
Freistaat Preußen-Staatsamt für Verkehrswesen
Außenstelle Roblenz

Vewaltungsbehörde

Eigentümer 3

Det/Die Frau Beate Maria	Der/Die
aus dem Saufe Mustermann	aus dem Hause
mit dem Familiennamen Muster	mit dem Familiennamen
ຸກະວນເທີ່ງ: Rheinprovinz	Verwaltungsbehörde:
Zulassung unter der Erkennungsnummer/RFZ-Kennzeichen	Zulassung unter der Erkennungsnummer/AFZ-Rennzeichen
IZ 1112	
Liste Nr. PR-RP-KO-17Z/0001001	Liste Nr.
Zulassum: 1 ten Juni 2017	Zulassum: ten
Freistaat Preußen-Staatsamt für Verkehrswesen Lußenstelle Roblenz Vewaltungsbehörde	